SITTLICHKEIT UND ETHISCHE WERTERKENNTNIS.

HABILITATIONSSCHRIFT
ZUR ERLANGUNG DER VENIA LEGENDI
FÜR PHILOSOPHIE EINER HOHEN
PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT I. DER
KÖNIGLICHEN LUDWIG-MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT VORGELEGT VON
DR. DIETRICH v. HILDEBRAND
AUS MÜNCHEN.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

MÜNCHEN 1918

F. BRUCKMANN A.G., MÜNCHEN

INHALT

Seite

I. Teil. Einführung in das Problem 1

1. Formulierung des Problems 1
2. Genauere Bestimmung der hier in Frage kommenden Wert- 3
erkenntnis 3
a) Der Gegenstand des sittlichen Werterkennens 5
b) Intuitives Werterfassen und Werterkennen 7
c) Wertsehen und Wertfühlen. Tiefe des Wertfühlens . . . 10
d) Das Kennen von Werten 14
e) Die besondere Funktion des „Gewissens“ gegenüber dem Werterfassen . . . . . .
f) Anwendung des Vorhergehenden auf unsere Fragestellung
3. Allgemeine Charakteristik der Wertblindheit.

II. Teil. Die Wertblindheit in ihren verschiedenen Grundformen . . . . . .

1. Die Subsumptionsblindheit . . . . . .
a) Das Phänomen der Subsumptionsblindheit. Die wertverdunkelnde Wirkung des Interesses . . . . . .
b) Die wertverdunkelnden Faktoren. Objektive und subjektive Fundamente der Blindheit . . . . . .
c) Notwendige Unbewußtheit der wertverdunkelnden Faktoren
d) Genauere Angabe dieser „Unbewußtheit“. Die aktuellen, überaktuellen und „unbewußten“ Stellungnahmen . . . .
e) Zusammenfassendes über die Subsumptionsblindheit . . .
2. Die Erblindung für Werte durch Abstumpfung . . . . .
3. Die partielle Blindheit für sittliche Werttypen . . . . .
a) Das Phänomen der partiellen Wertblindheit . . . . . .
b) Konstitutive partielle Blindheit und Verdunklungsblindheit
4. Die totale konstitutive Blindheit für sittliche Werte . . .
a) Das Phänomen der totalen Wertblindheit . . . . . .
b) Wertgleichgültige und wertfeindliche Blindheit . . . . .
c) Die Fundamente der totalen Blindheit . . . . . .
d) Der „Stellungnahmecharakter“ bei den Grundhaltungen . .

Seite

III. Teil. Die verschiedenen Arten von Tiefe in der Person und die Stellung der Grundhaltung . . . .

1. Die verschiedenen Arten von personaler Tiefe und ihre Beziehungen zueinander . . . . . .
   a) Spezifische und qualitative Tiefe . . . . . .
   b) Das „Tiefgehen" und die Rolle, die etwas in der Person spielt
   c) Die der Grundhaltung eigene Tiefe . . . . . .
   d) Die Tiefe als Erlebnistranszendenz und „Dauer" . . . .
   e) Das Verhältnis von dem Erlebnistranszendenten zu dem Erlebnisimmanenten . . . . . .
   f) Die Tiefe als Seinsstufe . . . . . .
2. Die Stellung der Grundhaltung in der Person . . . . . .

IV. Teil. Die verschiedenen moralischen Zentren . . . .

1. Exklusivität und Harmonie im Reich der Stellungnahmen
   a) Die im Antwortcharakter fundierte Unverträglichkeit . .
   b) Die rein qualitative Unverträglichkeit . . . . . .
   c) Der Ursprungsort der qualitativen Unverträglichkeit. Die drei moralischen Zentren . . . . . .
2. Die einheitliche Wurzel aller Sittlichkeit . . . . . .
   a) Das wertsuchende „Ich" . . . . . .
   b) Höhenunterschied der Tugenden trotz ihrer gemeinsamen Wurzel . . . . . .
3. Die doppelte Wurzel des Unsittlichen und ihr Verhältnis zum wertsuchenden Ich . . . . . .
   a) Hochmut und Begehrlichkeit . . . . . .
   b) Verhältnis des wertsuchenden Ich und der beiden negativen Zentren. Unverträglichkeit und reale Koexistenz . . . .

V. Teil. Schluß. Das Verhältnis von sittlichem Sein und dem Erfassen sittlicher Werte . . . . . .

1. Fundierendes und Fundiertes im Verhältnis von Sittlichkeit und sittlicher Werterkenntnis . . . . . .
2. Die bindende Natur der Fundierung . . . . . .

I. Teil.

Einführung in das Problem.

1. Formulierung des Problems.

Eines der kardinalsten Probleme der Ethik ist die Frage nach dem Verhältnis von Werterkenntnis und Tugend bezw. von Sittlichkeit und Erkenntnis des sittlich Richtigen. Daß zwischen Werterkennen und Tugend ein enger Zusammenhang besteht, so daß ein Tugendideal ohne Erkenntnis der sittlichen Wertewelt nicht denkbar ist, ist eine Einsicht, die seit Sokrates nie mehr in der Ethik ganz verloren ging. Wer die sittliche Beschaffenheit einer Person prüfen will, wird stets auch die Frage nach dem Stand ihrer sittlichen Erkenntnis stellen müssen. Diese Zusammengehörigkeit ist uns heute fast so selbstverständlich, wie die Tatsache, daß bei dem sittlichen Wert einer Handlung auch die Gesinnung in Frage kommt, oder daß Träger sittlicher Werte nur eine geistige Person und kein bloßes Lebewesen sein kann. Das Problem beginnt erst bei der Frage, wie das Verhältnis von sittlichem Sein und Werterkennen beschaffen ist.

Nach der sokratischen Auffassung, die am drastischsten in der bekannten These: niemand handle wissentlich schlecht — hervortritt, bildet das Werterkennen das Fundament der Tugend. Wenn wir von der Identifikation absehen, die ihn die Tugend selbst als eine Art von gedanklicher Bildung ansehen läßt, und die Aristoteles in der Nikomachischen Ethik als unhaltbar aufdeckte*), enthält diese Auffassung der Beziehung von Tugend und Werterkennen sehr viel Einleuchtendes. Alles sittliche Handeln und Wollen setzt ein Wertbewußtsein voraus, da das Wollen ja gleichsam eine Antwort auf den objektiven Wert bildet. Analog liegt es bei allen sittlichen Stellungnahmen, die wir als Wertantworten bezeichnen können, wie Liebe, selbstlose Hingabe, Gehorsam, Begeisterung, und auch mit allen sittlichen Haltungen im weitesten Sinn des Wortes scheint zum mindesten eine Beziehung auf einen Wert verbunden zu sein, und damit auch ein Wertbewußtsein

*) Siehe Nikomachische Ethik VI, 13, 1144b 25—30; 1144b 17—19.

vorausgesetzt zu sein. Das sittliche Sein scheint also in allen seinen Formen ein Werterkennen vorauszusetzen. Ist damit aber das Verhältnis von Sein und Werterkennen schon gekennzeichnet? Ist es wirklich so eindeutig, daß man Sokrates beipflichten kann, wenn nach ihm die Kenntnis des sittlich Richtigen die Tugend fundiert und daher auch den Weg zur Tugend darstellt? Wir müssen hier zwei Fragen trennen, die in der sokratischen Auffassung beide implicite ihre entschiedene Beantwortung erfahren.

1. Liegt zwischen sittlichem Sein und Werterkennen wirklich eine eindeutige Fundierungsbeziehung vor, derart, daß das Werterkennen das Fundament der Tugend ist?

2. Ist die Fundierungsbeziehung eine solche, bei der das Fundament nicht nur Voraussetzung sondern hinreichende Seinsbedingung für das Fundierte ist? Die sokratische These: niemand handle wissentlich schlecht — beantwortet implicite beide Fragen mit einem entschiedenen Ja. Das Werterkennen ist das Fundament der Tugend und zwar in dem Sinne, daß auf dem Werterkennen die Tugend notwendig sich aufbaut. Der bekannte Satz Ovids: „video meliora deteriora sequor" bezieht sich auf die zweite Frage und bestreitet hierin die sokratische Auffassung. Es wird dabei nicht geleugnet, daß das sittliche Verhalten eine Kenntnis des sittlich Richtigen voraussetzt, dies wird vielmehr dabei überhaupt nicht berührt, sondern nur, daß die Kenntnis des sittlich Richtigen notwendig auch das sittlich richtige Verhalten mit sich ziehe. Wenn das Wissen des Richtigen auch Voraussetzung der Tugend ist, so ist es damit noch nicht die hinreichende Bedingung für den Eintritt des sittlichen Verhaltens.

Zu der ersten Frage, ob wirklich das Werterkennen stets das Fundierende und die Tugend das Fundierte ist, bildet die Auffassung, die sich an einigen Stellen der Nikomachischen Ethik*) findet, daß das Werterkennen selbst schon eine bestimmte Stufe von Sittlichkeit voraussetze, einen wichtigen Beitrag. Aristoteles leugnet nicht, daß zur vollen Tugend auch die Erkenntnis des sittlich Richtigen gehöre, aber er betont mit vollem Recht, daß das Verständnis für das sittlich Richtige bezw. die Fähigkeit des sittlichen Werterkennens schon bestimmte Anforderungen an den Charakter stellt. Daß also das Werterkennen, wenn auch nicht die Tugend, so doch tugendvolles Verhalten überhaupt voraussetzt. Damit tritt die ganze Schwierigkeit des Problems klar zutage. Wenn wir einerseits der sokratischen Auffassung beipflichten müssen, daß ein sittliches Wollen oder eine sittliche Gesamthaltung ein Wertbewußtsein und ein Wertverständnis schon voraus-

*) Siehe Nikomachische Ethik VI, 13, 1144b 30—32; VII, 3, 1147a 18—24.

setzen, so zeigt uns ein Blick auf die Sphäre der sittlichen Tatsachen ebenfalls überzeugend, daß das Verständnis für die sittliche Wertewelt schon eine bestimmte sittliche Höhe des Seins einer Person voraussetzt. Die sokratische Auffassung der hier vorliegenden Beziehung ist also zum mindesten einseitig und nicht erschöpfend. Können denn aber diese beiden Fundierungsbeziehungen nebeneinander bestehen? Schließt das nicht einen Widerspruch ein, wenn das Werterkennen gleichzeitig Fundament der Tugend und in ihr fundiert ist?

Zunächst müssen wir also fragen: Welche Fundierungsbeziehung besteht zwischen Tugend und Werterkennen? Kann man eines von beiden in Bausch und Bogen als Fundament und das andere als Fundiertes bezeichnen und welches?

Daran anschließend werden wir die Frage stellen müssen, ob, wenn eine Fundierungsbeziehung vorliegt, sie derart ist, daß das Fundament die zureichende Seinsbedingung für das Fundierte darstellt. Ist, wenn das Werterkennen wirklich die Voraussetzung der Tugend wäre, mit diesem auch stets notwendig die Tugend ohne weiteres verbunden?

Diese zweite Frage ist von der Beantwortung der ersten soweit unabhängig, daß bei verschiedener Meinung über die erste Übereinstimmung in der letzteren herrschen kann. So pflichtet Aristoteles der sokratischen These: niemand handle wissentlich schlecht, mit einigen Einschränkungen und Korrekturen bei*) — aber gerade deshalb, weil ein solches Wissen des Guten, wie es hier in Frage kommt, nur bei dem möglich ist, der von Begierde frei ist, der sich also in einer sittlich gerichteten Einstellung bereits befindet. Es handelt also deshalb niemand wissentlich schlecht, weil, um das richtige Wissen zu besitzen, man schon gut sein muß, und um im einzelnen Fall das Richtige vor Augen zu haben, man schon von der sittlichen Willensrichtung entgegengesetzten Regungen frei sein muß.

Die Frage nach der Art der Fundierung muß endlich noch getrennt gestellt werden, — je nachdem es sich um die Handlungssphäre oder um das sittliche Sein der Person selbst, besonders um die Sphäre der Tugenden handelt.

2. Genauere Bestimmung der hier in Frage kommenden Werterkenntnis.

a) Der Gegenstand des sittlichen Werterkennens.

Bei der Frage nach der Art des Zusammenhangs von Tugend und Erkenntnis ist es vor allem nötig, sich über die Art von Erkenntnis

*) Aristoteles, Nikomachische Ethik VII, 3, 1147 b 9–17.

klar zu werden, die hierbei allein in Frage kommt. Wir sehen schon, daß es sich nur um die Erkenntnis von Werten handeln kann. Diese Bestimmung des Erkenntnisgegenstandes reicht aber nicht aus. Es kommen hierbei nicht alle Werte in Betracht, sondern nur eine bestimmte Wertgruppe. Wie an anderer Stelle gezeigt wurde[1]), ist nicht die Realisation jeglichen Wertes schon von sittlicher Bedeutung. Es gibt viele Handlungen, die als Realisationen von Sachverhaltswerten vernünftig und richtig sind, ohne deshalb sittlich wertvoll zu sein im eigentlichen Sinn des Wortes. Nur eine bestimmte Gruppe von Sachverhaltswerten, die wir als sittlich bedeutsam im Gegensatz zu den sittlichen Personwerten selbst zusammenfaßten, steht in dieser eigenen Beziehung zur Sittlichkeit. Analog wie in der Sphäre der Handlung liegt es auch bei allen anderen Stellungnahmen und Haltungen. Die sittliche Bedeutung einer Liebe und Begeisterung für alles Reine bezw. der Abscheu gegen alles Unreine liegt auf der Hand. Man wird jedoch zögern, einer Liebe für die Schönheit in Natur und Kunst oder einer Begeisterung für das Liebliche ohne weiteres denselben sittlichen Wert im prägnanten Sinne des Wortes zuzusprechen. So wertvoll solche Haltungen auch an sich sind, von den sittlichen im prägnanten Sinne sind sie noch typisch verschieden.

Auch in allen Tugenden ist eine Stellungnahme zu objektiven Werten enthalten; diese Werte müssen aber ebenfalls als eine besondere Gruppe innerhalb der objektiven Werte betrachtet werden wie die sittlich bedeutsamen Sachverhaltswerte. Das Reine, das Gerechte, das Wahre (im besonderen Sinne als Gegensatz zum Vieldeutigen, Verschlagenen), das Echte, das Sanfte usw. stellen solche objektive Werte dar, die wir ebenfalls als eine eigene sittlich bedeutsame Gruppe den ästhetischen oder den anderen objektiven Werten gegenüberstellen müssen[2]).

Neben diesen Werten, zu denen die sittlichen Haltungen eine Stellungnahme einschließen, und die wir als sittlich bedeutsame bezeichnen wollen, stehen die von den Haltungen selbst getragenen sittlichen Werte Reinheit, Gerechtigkeit, Wahrhaftigkeit, Demut, Einfalt usw., Opfer mit Heroismus, Großmut, Sanftmut, Liebe usw. Auch die Stellungnahmen zu diesen sind von größter sittlicher Bedeutung. Jeder Tugend-

---

[1]) Vgl. „Die Idee der sittlichen Handlung" Kapl. I Teil 2, S. 198. Jahrbuch für Philosophie und phänomenolog. Forschung, III. Band 1916.

[2]) Sie unterscheiden sich zwar von den sittlich bedeutsamen Sachverhaltswerten, etwa dem „Rechten", hinsichtlich ihrer Seinsart und in vielem anderen; die eigene Beziehung zur Welt des Sittlichen, ohne selbst sittliche Personwerte zu sein, teilen sie jedoch mit diesen. Wir fassen sie daher hier mit den anderen als sittlich bedeutsame Werte in eine Gruppe zusammen.

hafte wird Verehrung, Liebe, Begeisterung und Bewunderung für die Träger dieser sittlichen Werte besitzen und demgemäß ein Verständnis für eben diese Werte. — Es handelt sich also bei der Werterkenntnis, die mit der Tugend in enger Beziehung steht, nicht um ein Kennen und Verstehen von Werten überhaupt, sondern nur um eines von sittlich bedeutsamen und von sittlichen Werten.

b) Intuitives Werterfassen und Werterkennen.

Viel wichtiger aber als die Bestimmung einer Werterkenntnis hinsichtlich ihres Gegenstandes ist die Frage nach der Art des Erkennens selbst, die hier vorliegt. Wir zeigten an anderer Stelle[1]), daß es neben dem stets auf Sachverhalte gerichteten Erkennen im prägnanten Sinn noch ein je nach der Art des Gegenstandsgebietes verschiedenes Kenntnisnehmen gibt, das dem Erkennen jeweils zugrunde liegt. Tiefgewurzelte Vorurteile ließen ein solch anschauliches Kenntnisnehmen oft auf die Sphäre der sinnlichen Anschauung beschränkt sein[3]). Erst in der neuesten Philosophie[2]) hat man, an große alte Traditionen anknüpfend[4]), mit diesem Vorurteil prinzipiell zu brechen angefangen und den Tatsachen ihr Recht gelassen, die uns für jedes Gegenstandsgebiet einen entsprechenden Akt der anschaulichen Kenntnisnahme finden lassen. So zeigt sich auch bei unbefangener Untersuchung, daß es für das Reich der Werte ein eigenes Wertkenntnisnehmen gibt, in dem uns die in den Dingen, Sachverhalten und Personen fundierten gegenständlichen Werte zur Gegebenheit kommen, analog wie uns im Sehen Farben, im Hören Töne, in der äußeren Wahrnehmung Dinge usw. gegeben sind. Was die Eigenart dieses intuitiven Werterfassens, das man auch als Wert fühlen oder Wertnehmen bezeichnet hat, vor dem Werterkennen im prägnanten Sinn ausmacht — die Beschränkung des letzteren auf Sachverhalte u. a. — wurde an anderer Stelle ausführlicher gezeigt[5]). Wir müssen uns hier auf die dort gegebenen Untersuchungen berufen und können nur auf einige Punkte zurückgreifen.

Alles Erkennen baut sich letzten Endes auf einem Kenntnisnehmen auf, wenn wir auch zur Erkenntnis gewisser Sachverhalte durch Schlüsse ohne prägnante Kenntnisnahme derselben gelangen können. Ich kann auf Grund des Rauches zur Erkenntnis kommen, daß sich an einer bestimmten Stelle ein Feuer befindet, ohne das Feuer selbst wahrgenommen zu haben. So kann ich vielleicht auch auf Grund früherer

[1]) Siehe „Idee der sittlichen Handlung", Teil I, Kap. 2.
[2]) Vgl. Husserl, Logische Untersuchungen.
[3]) So im Positivismus, Hume'schen Sensualismus, auch bei Kant.
[4]) Plato, Aristoteles, Augustin.
[5]) Siehe „Idee der sittlichen Handlung" Teil I, Kap. 2.

Wertkenntnisnahmen durch bestimmte Schlüsse zur Erkenntnis kommen, daß Lügen Unrecht ist, daß ein bestimmtes Verhalten Recht bezw. Unrecht sei, ohne jedoch den Wert bezw. Unwert wirklich anschaulich zu erfassen oder gar ihn zu „fühlen". Ein solcher Fall, in dem nur eine aus Schlüssen gewonnene Werterkenntnis vorliegt, ist offenbar von dem sehr verschieden, in dem die Werterkenntnis auf einem Fühlen des Wertes sich aufbaut, wenn auch nicht in bezug auf die Gewißheit und Natur der Erkenntnis als solcher. Bei unserem Problem — dem Verhältnis von Werterkennen und der Tugend bezw. den sittlich wertvollen Stellungnahmen und Haltungen — handelt es sich stets um das Werterfassen von sittlichen und sittlich bedeutsamen Werten im Sinne des intuitiven Wertsehens oder Wertfühlens und nur in zweiter Linie um das Werterkennen, sofern es eben auf ein solches intuitives Werterfassen sich aufbauen muß und eine Erkenntnis ohne eine zu Grunde liegende Wertkenntnisnahme nur in sehr beschränktem Maße möglich ist. Daß für die Motivation der Stellungnahmen des Wollens, der Begeisterung, des Gehorsams, der Liebe der intuitiv erfaßte Wert und nicht die Werterkenntnis im prägnanten Sinne in Frage kommt, ist nicht schwer zu sehen. Dies tritt allerdings nur klar hervor, wenn wir an den Fall denken, in dem eine aus Schlüssen gewonnene Werterkenntnis ein anschauliches Haben des Wertes ersetzen soll. Denn in den meisten Fällen, in denen ein Wertfühlen vorliegt, baut sich naturgemäß ein Werterkennen darauf auf, und es ist dann schwerer zu sehen, daß es gerade die Kenntnisnahme und nicht das Erkennen ist, das die motivierende Kraft besitzt. Stellen wir hingegen neben diesen Fall den einer bloßen Werterkenntnis, so wird man die Leere und die Blässe dieser Art des Werthabens klar sehen und deutlich erkennen, welchem Faktor die motivierende Kraft zukommt.

Das Wertfühlen ist es also auch, das einen bestimmten Tugendstand der Person voraussetzt. Das Werterkennen setzt als solches nicht mehr in der Person voraus als das Erkennen irgend einer anderen Sachverhaltsart. Nur insofern es sich auf dem Wertfühlen aufbaut, ist es indirekt von der Einstellung abhängig, die das Wertfühlen voraussetzt. Ein Vergleich mag dies verdeutlichen. Die Erkenntnis im Farbengebiet setzt als solche nichts anderes voraus als die Erkenntnis auf dem Gebiet der Töne. Sie setzt immer die den normalen vernünftigen Wesen mehr oder weniger eigene Erkenntnisfähigkeit voraus. Die Kenntnisnahme von Farben setzt aber etwas ganz Eigenes vor der von Tönen voraus, die Sehfähigkeit, und es kann daher jemandem infolge von Blindheit die Farbenwelt verschlossen sein, während ihm die der Töne sehr wohl gegeben ist. Nur insofern die Erkenntnis die Kenntnisnahme voraussetzt, ist sie, die an sich für die verschiedenen

Gegenstandsgebiete dieselbe bleibt, von jeweiligen besonderen Voraussetzungen, so von der Seh- und Hörfähigkeit abhängig. So nimmt die Werterkenntnis nur indirekt an der Abhängigkeit des Wertfühlens von einer bestimmten Haltung oder Anlage der Person teil. Unsere Fragestellung also lautet: Inwiefern ist die Fähigkeit des intuitiven Erfassens sittlicher Werte, die sittliche Wertsichtigkeit, von der Tugend abhängig? Setzt sie einen bestimmten Tugendgrad schon voraus, die doch von der eigentlichen Tugend selbst vorausgesetzt wird? Wie ist das gegenseitige Verhältnis von Tugend, sittlichem Sein einerseits und dem „Fühlen" und Verstehen sittlicher und sittlich bedeutsamer Werte andererseits?

c) Wertsehen und Wertfühlen. Tiefe des Wertfühlens.

Die eben vollzogene Abgrenzung der hier in Frage kommenden Art von Wertbewußtsein als intuitives Werterfassen gegenüber dem Werterkennen reicht indes für eine präzise Formulierung unserer Frage noch nicht aus.

Wir müssen erstens innerhalb des intuitiven Werterfassens noch zwischen Wertfühlen und Wertsehen trennen. Verglichen wir oben das intuitive Werterfassen mit dem Farbensinn, so dachten wir dabei an eine Art der Wertgegebenheit, der eine bestimmte Ferne eigen ist. Es gibt aber auch ein Haben von Werten, das vielmehr mit der Art der Gegebenheit eines körperlichen Schmerzes verglichen werden könnte, mit der Art, wie etwa ein Brennen oder ein Stechen mir gegenwärtig ist, das in mich eindringt. Nur in dem letzteren Falle dürfte man, genau genommen, von Wertfühlen sprechen. Ein Beispiel: Wir hören manchmal eine Melodie und erfassen deutlich ihre Schönheit, aber sie greift uns nicht ans Herz, sie „ergreift" uns nicht. Wir haben ihre Schönheit gegenwärtig, ohne gleichsam persönlich mit ihr in Kontakt zu treten. Daß es sich hierbei um ein intuitives Erfassen handelt — nicht um ein bloßes Wissen, daß sie schön ist — steht außer Frage. Die Schönheit derselben steht deutlich vor einem, so daß sich die Erkenntnis, sie ist schön, klar darauf aufbauen kann. Aber sie berührt mich nicht im eigentlichen Sinn, ich fühle sie nicht. Man denke dagegen an den Fall, indem mich die Schönheit „bis zu Tränen" rührt. Sie spricht jetzt wirklich zu mir, sie tritt mir nahe, oder ich dringe wirklich in sie ein*).

*) Auf die verschiedenen Formen des Wertfühlens können wir hier nicht eingehen, wir wollen nur das Wertfühlen als solches im Gegensatz zum ebenfalls intuitiven Wertsehen herausheben. Daher behandeln wir die zwei verschiedenen Formen des Wertfühlens, das „Eindringen in den Wert", das man mutatis mutandis mit dem Schmecken einer Speise vergleichen kann, von dem Eindringen des Wertes in mich, dem Affiziert- oder Ergriffenwerden von ihm, das man eher mit stechendem Schmerz vergleichen könnte, nicht getrennt. Es sei hier aber ausdrücklich auf diese Unterschiede noch hingewiesen.

Dieser Unterschied wird noch deutlicher, wenn wir an sittliche Werte denken. Wir können uns jederzeit gewisse Werte intuitiv vergegenwärtigen, etwa die Demut oder die Reinheit, so daß sie vor uns stehen in ihrer Wertigkeit. Wir denken dann nicht nur an sie, sondern wir haben sie intuitiv vor uns. Wir vergegenwärtigen uns etwa einen Heiligen in seiner Reinheit. Damit fühlen wir aber die Reinheit noch nicht ohne weiteres. Während manchmal diese Vergegenwärtigung auch ein „Fühlen" nach sich zieht, uns ans Herz greift und lebendig zu uns spricht, kann sie uns manchmal „kalt" lassen und gleichsam schweigen. Wir sind vielleicht betroffen darüber, daß sie uns nicht rührt. Dieses sind natürlich nur sekundäre Merkmale, die uns dazu dienen sollen, auf den charakteristischen Unterschied der beiden Arten von Werterfassen hinzuweisen, der sich nur in unmittelbarer Vergegenwärtigung selbst erfassen läßt.

Sowohl im Wertsehen wie im Wertfühlen sind uns die Werte intuitiv gegeben. Von einem bloßen Erkennen oder Wissen, daß etwas wertvoll ist, ist das Sehen des Wertes ebenso verschieden wie das Fühlen desselben. Wir können den Wert sehend kennen lernen, er kann uns im Wertsehen selbst gegeben sein. Aber wirklich „erleben" tue ich ihn erst im Fühlen. Hier tritt er in eine vollkommen neue, direkte Beziehung zu mir. Der Schritt liegt hier in ganz anderer Richtung als bei dem Gegensatz von nicht intuitiv und intuitiv. Analog wie das Sehen einer Farbe eine andere Art von Gegebenheit des Inhalts darstellt als das Empfinden eines Druckes oder gar das Empfinden eines Schmerzes, obgleich in beiden Fällen von einer intuitiven Gegebenheit gesprochen werden kann, so liegt auch hier eine andere Art der Gegebenheit vor, die nichts mit der Frage, ob intuitiv oder nicht, noch mit Klarheitsunterschieden des Werterfassens zu tun hat. Am Nächsten kommen wir der Eigenart des Fühlens vor dem Sehen des Wertes, wenn wir sagen, daß hier der eigentliche persönliche Kontakt anfängt, wobei der Wert gewissermaßen erst für mich lebendig wird. Es ist daher auch viel schöpferischer als das bloße Sehen. Wenn wir einmal einen Werttypus gefühlt haben, kennen wir ihn in noch ganz anderem Maße.

Es ist ferner wichtig, sich die weiteren Hinsichten klar zu machen, in denen sich ein Wertfühlen von einem anderen unterscheiden kann — seine Tiefe, seine Lebendigkeit, seine Nähe zum Wert u. a. Von der Klarheit, die ein Wertfühlen besitzen kann, müssen wir die Tiefe des Verständnisses noch unterscheiden*). Ein Wertfühlen, das eine evidente Erkenntnis, dies ist gut, ermöglicht, stellt noch nicht das Ideal eines Wertfühlens dar. Es ist dadurch nur in seiner Klarheit charak-

*) Vergl. dazu „Die Idee der sittlichen Handlung", Teil II, Kap. 2, Seite 208.

terisiert, über seine Tiefe ist damit noch nichts gesagt. Vergleichen wir das Verständnis, das ein Heiliger für die einzelnen sittlichen Werte besitzt, mit dem, das einer sittlich geöffneten, wertsichtigen, aber nicht heiligen Person eigen ist. In beiden Fällen liegt ein klares Werterfassen vor, so klar, daß eine evidente Erkenntnis sich darauf aufbauen kann. Beide verstehen klar und deutlich die einzelnen Wertarten in ihrer Wertnatur. Aber das Wertfühlen des Heiligen geht in verschiedener Richtung und darüber hinaus. Die ganze innere Schönheit des Wertes, sein intimstes Wesen wird von ihm ganz anders erfaßt und gefühlt. Er besitzt ein adäquateres Bild des Wertes, ein tieferes, erschöpfenderes Verständnis. Der unendlichen Tiefe der sittlichen Werte entspricht eine unendliche Abstufung im Wertverständnis. Die Tiefe, die erforderlich ist, um den Wert als Wert zu rekognoszieren, ist verhältnismäßig gering. Zu diesem Unterschied hinsichtlich der Tiefe im Werterfassen des Heiligen treten noch die der Fülle oder Lebendigkeit, der Nähe zum Wert, der Differenziertheit und der Reinheit in der Subsumption. In jeder dieser Hinsichten wird sich sein Wertfühlen bei konstanter Klarheit vor dem eines andern Wertsichtigen auszeichnen. Das Wertfühlen kann bei gleichbleibender Klarheit in bezug auf Lebendigkeit, Wertnähe und Differenziertheit variieren. Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, diese Hinsichten im einzelnen zu verfolgen. Es genügt zu sehen, daß das Werterfassen eines Heiligen in mehr als einer Hinsicht, von denen die Tiefe die wichtigste ist, von dem Wertfühlen oder gar dem bloßen Werterfassen sich noch unterscheidet, das eine wertsichtige Person besitzen muß, um den Wert eindeutig als Wert zu rekognoszieren.

Bei der Frage, was die Wertsichtigkeit an Tugend in der Person voraussetzt, ist es nun sehr wichtig, was wir dabei alles in die Wertsichtigkeit mit hineinnehmen. Verstehen wir darunter die Fähigkeit, die Werte so klar zu sehen, um sie als solche rekognoszieren zu können, so wird die Antwort anders ausfallen, als wenn wir dabei an eine besondere „Tiefe" des Wertfühlens denken. Wenn wir etwa die Frage stellen, kann nur der Reine die Reinheit in ihrer Wertnatur verstehen, oder schon der, der eine bestimmte, sittliche Grundeinstellung hat, so ist die Antwort eben davon abhängig, wie viel wir in die Wertsichtigkeit mit hineinnehmen. Es bedarf allerdings vorerst auch noch einer genaueren Bestimmung, was wir unter dem „Reinen" verstehen, die wir hier kurz vorwegnehmen.

Ein Mensch, der bei allem an Unreines denkt, der auf alles mit unreinen Bewegungen reagiert, wird uns, auch wenn er ein ernstes Streben nach Reinheit besitzt, nicht als der Typus des Reinen erscheinen. Die eigentliche Tugend der Reinheit liegt dann noch nicht vor. Sie schließt eine

organische Scheu vor allem Unreinen und eine Liebe zum „Reinen“ ein, die eine reine Umwelt für den Betreffenden schafft und für den Blick der Person in die Welt schon eine seligierende Funktion besitzt. Nicht den Wegfall der Versuchung erfordert sie — wohl aber eine Herrschaft der Liebe zur Reinheit, die organisch geworden und in der ganzen Person wirksam ist und über die bloße Herrschaft des Willens zur Reinheit über die Tat weit hinausgeht. Daß die Reinheit in diesem Sinne als volle Tugend nicht Voraussetzung für das schlichte Verständnis des Wertes Reinheit ist, sehen wir ohne weiteres. Sonst wäre der oben erwähnte Typus des, obwohl noch nicht reinen, doch nach Reinheit Strebenden, den wir doch sehr wohl ohne Widerspruch fingieren können, ja, den wir oft antreffen, ein Unding. Denn der nach Reinheit Strebende und um sie Kämpfende sieht ihre Wertnatur deutlich, ohne noch im Besitz der Tugend zu sein. Die Aufgabe besteht also hier darin, zu finden, welche sittliche Haltung unerläßliche Voraussetzung für das Verständnis der Reinheit ist; daß es nicht der Vollbesitz der Tugend ist, sehen wir ja auf den ersten Blick. Dies gilt aber nur, soweit es sich um d i e Stufe des Wertsehens oder Wertfühlens handelt, die erforderlich ist, um die Wertnatur klar zu erkennen. Ganz anders aber liegt der Fall, wenn wir an die Tiefendimension des Wertfühlens denken. Ebenso klar wie es ist, daß nicht nur der Reine den Wert der Reinheit verstehen kann, ebenso klar ist es, daß sein Verständnis in verschiedener Hinsicht weit über das des noch nicht Reinen hinausgeht. Der jeweils höheren Stufe im Besitze der Tugend entspricht ein jeweils tieferes und adäquateres Wertfühlen. Dies ist ein wesensmäßiger Zusammenhang von Tugend und Wertfühlen, der sich uns schon zu Anfang unserer Betrachtung aufdrängt. Mit jedem Fortschritt in der Tugend ist ein Fortschritt im Wertfühlen im Sinne der Vertiefung und der Intimität des Wertverständnisses wesensmäßig verbunden. Denke ich also an eine bestimmte, besonders ausgezeichnete Stufe des Wertfühlens, so kann ich den vollen Besitz einer jeweiligen Tugend als unerläßliche Voraussetzung bezeichnen. Denke ich hingegen an das schlichte aber klare Verständnis eines Werttypus, soweit es erforderlich ist, um evident die Wertnatur desselben zu erkennen, so ist keineswegs der volle Besitz der Tugend für dasselbe vorausgesetzt. Auf das Wertsehen und auf das Wertfühlen, soweit es eine klare Kenntnisnahme des Wertes ermöglicht, kommt es aber für unsere Frage in erster Linie an und nicht auf eine besondere Tiefe des Wertfühlens. Diese Unterscheidung ermöglicht uns somit, unsere Frage präziser zu stellen.

d) Das Kennen von Werten.

Neben die bereits gemachten Unterschiede innerhalb des Werterfassens muß noch ein weiterer von weittragender Bedeutung gestellt

werden. Es gibt nicht nur das intuitive Erfassen des Wertes in der einzelnen Situation, sondern auch ein intuitives „Kennen" des Wertes, das eine ständige überaktuelle Beziehung zu dem Wert ermöglicht und zwar nicht zu dem von einem bestimmten Träger hic et nunc fundierten konkreten Wert, sondern zu dem ganzen Werttypus. Wir können uns Menschen denken, die in der einzelnen Situation sehr wohl einen Wert intuitiv erfassen, etwa angesichts eines lasziven Menschen oder einer zweideutigen Bemerkung sich geekelt abwenden, und die dabei doch kein ständiges klares Verhältnis zur „Reinheit" besitzen. Der Reine hingegen besitzt nicht nur die objektive Fähigkeit, den Wert des „Reinen" in jeder konkreten, an ihn herantretenden Situation, die Träger des „Reinen" oder „Unreinen" ist, zu erfassen, sondern er besitzt ein ständiges Verhältnis zu dem Wert des „Reinen" überhaupt, dem ein Kennen desselben zugrunde liegt.

Drei Merkmale sind bei diesem „Kennen" zu beachten.

Erstens: Während im ersten Fall keine Kontinuität zwischen den einzelnen Phänomenen des Wertes „Reinheit" besteht, und der Betreffende sich gewissermaßen jedesmal neu belehren lassen muß, liegt hier ein kontinuierliches „Kennen" des Wertes vor, bei dem der neue Fall eine individuelle Realisation des bekannten Wertes bedeutet.

Zweitens: Vor allem aber besitzt der Reine auch die Fähigkeit, sich jederzeit die Reinheit von sich aus vorstellend zu vergegenwärtigen, nicht nur, wenn die reale Situation es ihm aufdrängt, da er sie eben kennt. Wenn ich etwa einen Menschen „kenne", so liegt eine gänzlich andere Beziehung zu demselben vor, als wenn ich ihn oft sehe und auch jedesmal genau sehe, ohne deshalb über die verschiedenen unzusammenhängenden Kenntnisnahmen hinaus zu kommen. So auch hier.

Drittens: Dieses kontinuierliche Haben schließt aber noch folgendes ein. Es enthält die Fähigkeit einer intuitiven Vergegenwärtigung der „Reinheit" bezw. des „Reinen" als solchen, ohne daß dieselbe an einem konkreten Träger haften müßte; man muß nicht an einen bestimmten reinen Menschen oder an eine reine Sache denken, um die Reinheit oder das Reine zu verstehen. Dabei handelt es sich um ein völlig intuitives Haben, nicht etwa um den Begriff „Reinheit", noch um ein bloßes „Meinen" der Reinheit.

Die Beziehung des Reinen zur Reinheit als solcher ist aber nicht nur auf die Zeit dieser Vergegenwärtigung beschränkt, sie besteht auch hinter der aktuellen Sphäre fort, während man aktuell mit etwas anderem beschäftigt ist. Es ist das „Kennen" also erstens ein ständiges In-Beziehung-Stehen zu dem Wert, das noch nicht ein Haben genannt werden kann, das aber Unterlage für eine überaktuelle Stellungnahme werden kann. Zweitens schließt es die Möglichkeit einer aktuellen

intuitiven Vergegenwärtigung in unserem Beispiel der „Reinheit“ als solcher ohne konkrete Fundierung in einem Träger ein. Drittens ermöglicht es einem natürlich auch, diese Vergegenwärtigung für die Reinheit an einem bestimmten Träger durchzuführen, d. h. einen Typus vorzustellen, der Träger der Reinheit ist. All dies ist bei dem, der zwar wertsichtig ist, so daß er in den einzelnen, real an ihn herantretenden Situationen den Wert selbst erfaßt, ihn aber nicht „kennt“, nicht möglich. Er kann weder von sich aus den Wert in konkreter Fundierung vorstellen, erst recht nicht ohne konkrete Fundierung, noch ist er ihm „bekannt“, sodaß er eine überaktuelle Beziehung zu ihm besitzt. Aber auch im konkreten Wertverständnis eines realen Falles unterscheiden sich beide Fälle, wie wir schon erwähnten. Ist es für den, der den Wert „kennt“, gleichsam eine Erfüllung eines kontinuierlich besessenen, so ist es für den, der den Wert nicht „kennt“, jedesmal eine neue Belehrung, die nicht tiefere Wurzeln faßt.

Liegt nun der Unterschied zwischen dem Kennen eines Werttypus und dem bloßen einzelnen Erfassen desselben in einer konkreten Situation auf der Hand, so liegt andererseits die Gefahr nahe, den intuitiven Charakter des „Kennens“ zu übersehen. Man könnte dieses „Kennen“ einfach dem theoretischen Wissen um den Wert gleichsetzen, das in einem Erkennen im prägnanten Sinn fundiert ist. Man könnte meinen, auf einem intuitiven einzelnen Werterfassen baue sich eine Erkenntnis auf, die zu einem Wissen führt, das einen zu dem Urteil befähigt: Reinheit ist ein Wert. Dieses Wissen ist natürlich überaktuell, es ermöglicht das, was wir oben als Eigentümlichkeit des Kennens erwähnten. Das würde aber dem Tatbestand nicht gerecht. Wir brauchen nur an den Fall zu denken, in dem ein solches Wissen durch eine Autorität übermittelt ist. Wir wissen dann etwa, daß Reinheit ein Wert ist, aber wir erfassen dieselbe keineswegs intuitiv. Die intuitive Vergegenwärtigung des Wertes als solchen ohne konkrete Fundierung in einem Träger, die wir bei dem „Kennen“ anführten, fällt hier ganz weg. Es könnte bei dem Fall eines durch Autorität vermittelten Wissens sogar die Fähigkeit hinzutreten, in einzelnen konkreten Situationen den Wert zu erfassen, damit hätten wir noch nicht das „Kennen“ des Wertes in unserem Sinn. Dies wird am deutlichsten an dem Fehlen der Möglichkeit einer intuitiven Vergegenwärtigung des trägerlosen Wertes in diesem Falle. Es hat trotz des Wissens um den Wert und einer konkreten Wertsichtigkeit keine Stelle. Es liegt also weder im Wissen als solchem noch im bloßen konkreten Erfassen des Wertes das, was wir als „Kennen“ bezeichneten.

Wie ist es aber, wenn aus dem konkreten Erfassen des Wertes selbst eine Erkenntnis oder ein darauf gegründetes Wissen heraus-

wächst? Ist nicht dann stets ein Kennen auch in unserem Sinn gegeben? Gewiß, es geht dann notwendig Hand in Hand, aber es besteht weder in dem Wissen bezw. der Erkenntnis, noch in dem intuitiven „konkreten" Werterfassen. Wohl geht mit jedem Kennen ein Erkennen Hand in Hand, mit jedem Erkennen, das sich auf ein konkretes Werterfassen aufbaut, ein Kennen. Aber beide sind doch völlig verschieden. Erstens ist das Objekt des Kennens stets der Werttypus selbst, das des Erkennens aber stets ein Sachverhalt, in unserem Beispiel etwa die Tatsache, daß die Reinheit eine Tugend ist, „rein" ein Wert ist. Dasselbe gilt auch von dem im Erkennen fundierten Wissen. Weiterhin sehen wir, wie das „Kennen" sehr weit ausgebildet sein kann, ohne daß das Erkennen entsprechend ausgebildet wäre. Gewisse untheoretisch veranlagte Menschen, bei denen die lebendigste sittliche Einstellung vorliegt, können die einzelnen Werttypen genau „kennen", ja, eine besonders tiefe und intime Kenntnis besitzen, ohne daß das Erkennen sehr ausgebildet wäre. Spezifisch theoretisch veranlagte Menschen hingegen sind im Erkennen viel weiter als im „Kennen". Das Kennen ist eben intuitiver Natur, wenn auch in einer bestimmten Modifikation. Zwar könnte ich wohl auch das Wissen als Kennen bezeichnen. Dann müssen wir uns aber klar machen, daß es neben diesem Kennen ein intuitives „Kennen" gibt, das hier in unserem Falle in Frage kommt. Am deutlichsten sehen wir dies eben in der Tatsache, daß man sich die Werte intuitiv vergegenwärtigen kann, ohne sich dabei eine bestimmte konkrete Situation bezw. einen konkreten Träger vorstellen zu müssen. Daß es eine solche intuitive Vergegenwärtigung gibt, daß ferner auch außerhalb der Vergegenwärtigung der Werttypus intuitiv irgendwie da ist, das gilt es hier zu verstehen. Es ist das intuitive Erfassen eben nicht auf den konkreten, an einem Träger haftenden Wert beschränkt, und alles, was darüber hinausgeht, ohne weiteres ein Erkennen oder Wissen. Beides kann jedoch nie ganz ohne das andere auftreten*). Die Antwort auf die Frage nach dem

*) Die erkenntnistheoretisch wichtige Frage, worauf das „Kennen" sich aufbaut, würde genaueren Aufschluß über diesen Zusammenhang geben. Setzt das Kennen stets ein „Kennen lernen" voraus, das sich an ein konkretes Werterfassen anschließt, oder kann es ohne ein solches da sein? Hierin liegen eigentlich noch zwei Fragen: Muß jedes Kennen in einem konkreten Erfassen eines Wertes an einem realen Träger fundiert sein, wie die Kenntnis von Rot in dem Erfassen eines konkreten realen Rot? Oder kann es die Person gleichsam mitbringen? Dieselbe Frage kann hier auch für die vorstellende Vergegenwärtigung eines Wertes gestellt werden. Sie betrifft noch nicht das Spezifische des Kennens. Dies kommt erst in der zweiten Frage: Muß dieses überaktuelle Kennen stets mit einer konkreten Vergegenwärtigung „anfangen", oder kann es einfach gleichsam wie eine „idea innata" da sein? Diese beiden Fragen beziehen sich auf erkenntnis-theoretische Probleme allgemeinster Art, die uns hier natürlich nicht beschäftigen können.

Fundierungsverhältnis von sittlichem Sein und Wertverständnis ist natürlich auch davon abhängig, ob wir unter der Wertsichtigkeit ein „Kennen" sittlicher Werttypen oder nur die Fähigkeit zum konkreten Wertsehen und Wertfühlen meinen. Das „Kennen" setzt, wie wir später sehen werden, eine bedeutend höhere Stufe des sittlichen Seins voraus, als die bloße Fähigkeit des konkreten Werterfassens. Es ist daher auch dieser Unterschied für die differenzierte Gliederung unseres Problems notwendig.

e) Die besondere Funktion des „Gewissen" gegenüber dem Werterfassen.

Man könnte im Gewissen das eigentliche „Organ" vermuten, mit dem wir sittliche Werte erfassen. So bedeutsam und eigenartig die Rolle der Stimme im sittlichen Leben ist, die wir als Gewissen bezeichnen, so scheint uns doch das sittliche Werterfassen viel weiter zu reichen und mehr zu umfassen als das Gewissen.

Das Gewissen ist erstens in besonderer Weise auf die eigene Person beschränkt. Niemand wird darauf kommen, zu behaupten, wir erfaßten die sittliche Größe eines Heiligen oder die sittliche Verworfenheit eines Wüstlings mit dem Gewissen. Das gesamte Erfassen der sittlichen Werte an anderen Personen liegt also außerhalb der Funktion des Gewissens. Wie wichtig aber gerade dieser Teil des sittlichen Werterfassens ist, tritt deutlich hervor, wenn wir bedenken, daß das Verständnis für das sittliche „Vorbild" auch dazu gehört. Alle sittliche Nachfolge baut sich auf diesem Werterfassen auf; auch der höchste und tiefste aller menschlichen sittlichen Akte, die Gottesliebe, ist darin fundiert. Dieses Werterfassen und nicht nur das Gewissen ist es, das die christliche Offenbarung in ihrem sittlichen Teil voraussetzt; durch dieses erfassen wir die absolute Heiligkeit und göttliche Sittlichkeit der Person Christi.

Das Gewissen zeigt uns ferner, was mit dem ersten zusammenhängt, nicht die sittliche Welt an sich in ihrer immanenten Eigenbedeutung, sondern nur soweit sie quasi als Norm für mein persönliches konkretes Verhalten in Frage kommt. Wenn einem etwa jemand zumutet, um irgend eines Vorteils willen zu lügen, so sträubt sich das Gewissen dagegen, d. h. man sträubt sich dagegen, weil einem das Gewissen zeigt, daß dies unrecht ist. Das Gewissen sagt einem, bezw. wir sehen durch das Gewissen, daß ein Verhalten unrecht ist, sobald es als ein möglicher Inhalt unseres persönlichen Lebens auftritt. Die Funktion des Gewissens setzt stets eine Beziehung auf das eigene Verhalten voraus. Wir erfassen natürlich mit dem Gewissen nicht nur nicht die Fremdwerte, sondern ebensowenig die Eigen-

werte. Wir erfassen aber im Gewissen auch die sittlich bedeutsamen Werte oder Unwerte nicht in sich, sondern nur die sittliche Bedeutung eines Verhaltens für uns, seine verpflichtende Kraft. Es sagt uns die sittliche Bedeutung jeglicher Haltungsweise, sofern sie für uns in Frage kommt. Wir erfassen nicht etwa den Wert des fremden Menschenlebens durch das Gewissen, wohl aber, daß es unsere Pflicht ist, es zu retten, wenn jemand sich in Gefahr befindet. Es wird gewöhnlich ein Werterfassen Hand in Hand damit gehen, es kann aber auch fehlen und das Gewissen uns nur die formale sittliche Unrichtigkeit des Unterlassens einer Hilfe in voller Klarheit zeigen.

Drittens ist es aber auch auf die sittlichen Unwerte eingeschränkt. Es zeigt uns, daß ein Verhalten unrecht wäre oder ein anderes nicht unrecht wäre, nicht aber, wie gut ein anderes Verhalten ist. Das Gewissen verbietet und erlaubt; es gebietet nur indirekt, insofern im Verbot ein Gebot implicite enthalten ist. Wenn jemand etwa einem anderen verzeiht ohne Kampf, und ohne daß es ihn zu einem anderen Verhalten hingezogen hätte, so spielt das Gewissen hierbei keine eigentliche Rolle, es hat keine Funktion außer dem, was wir „gutes Gewissen" dabei nennen; das liegt aber auch vor bei dem bloß erlaubten Verhalten, also auch, wenn man in harmloser Heiterkeit scherzt. „Gutes Gewissen" heißt eben, daß man sich keiner Sünde in seinem momentanen Verhalten bewußt ist und sich in keiner Disharmonie mit Gott befindet, nicht aber, daß man sich eines positiven Wertes bewußt wird. So sprechen wir ja auch von Gewissenserforschung da, wo man sich daraufhin prüft, ob und worin man gefehlt hat. Das befragte Gewissen zeigt uns nur, worin wir gefehlt haben, nicht aber, worin wir uns gut im positiven Sinn verhalten haben. Letzteres hängt auch damit zusammen, daß es sich eben stets um die Beziehung zur eigenen Person handelt, an der die positiven Werte bei der richtigen sittlichen Einstellung nicht in Erscheinung treten.

Wir können also sagen: Auch im Gewissen erfassen wir sittliche Werte, aber erstens nur soweit die Werte Grundlage für unser konkretes Verhalten sind. Wir erfassen sie also gleichsam nur von einer bestimmten Seite aus, nämlich in ihrer verpflichtenden Rolle für die eigene Person. Zweitens ist das Erfassen der sittlichen Werte ein indirektes, da das Gewissen primär nicht auf den Wert in sich, sondern auf das für mich sittlich Richtige gerichtet ist. Dies sehen wir am deutlichsten, wenn wir an den gewissenlosen Menschen denken. Das ist nicht der sittlich Stumpfe, Blinde, der ahnungslos sündigt, sondern es ist der, der, obgleich er die sittlichen Werte erfaßt, ihren für ihn verpflichtenden Charakter nicht fühlt, der sich nichts daraus macht, die erfaßten Werte zu ignorieren. Wer ein schlechtes Gewissen

hat, der sieht nicht nur, daß er etwas objektiv Schlechtes realisiert, sondern er fühlt auch die Verletzung der aus dem Werte fließenden Verpflichtung für ihn persönlich, und darum leidet er auch darunter. Es gehört wesenhaft zum schlechten Gewissen, daß es einen „drückt" und die Ruhe nimmt. Der Gewissenlose ist der, der angesichts des begangenen Unrechtes es nicht als etwas schmerzlich Bedrückendes fühlt, der nicht die ihn persönlich betreffende Seite des Sittlichen versteht. Ueber die Schuldhaftigkeit dieser Gewissenlosigkeit werden wir später sprechen. Drittens ist es auf die negativen Werte, oder wie wir besser sagen können, auf das „Erlaubte" und „Verbotene" beschränkt. Wir sehen also, wie die Funktion des Gewissens das Wertfühlen und Wertsehen durchaus nicht ersetzen kann. Ein Wertfühlen ist zwar immer damit verbunden, aber das Erlebnis, das wir im Auge haben, wenn wir sagen: das Gewissen sagt uns, daß etwas unrecht sei usw., ist viel spezieller und beschränkter als das Wertfühlen, sowohl dem Gegenstand nach, als der Art des Fühlens nach, andererseits enthält es Elemente, die über ein bloßes Wertfühlen hinausgehen, z. B. die eigenartige Beziehung auf mein Verhalten, die, wie man leicht sieht, mit dem persönlichen in Kontakt Treten, das dem Wertfühlen gegenüber dem Wertsehen eigen ist, nichts zu tun hat. Der persönliche Kontakt, der das Wertfühlen auszeichnet, bezieht sich auf die Gegebenheitsweise des Wertes, während hier die persönliche Beziehung im Gefühlten selbst liegt und nicht in der Art des Wertfühlens.

Neben dem Gewissen im allgemeinen stehen noch die besonderen Phänomene, wie „schlechtes" und „gutes" Gewissen und „Gewissensbisse" *). Hier ist von Gewissen in einem noch bedeutend spezielleren

*) Es müßte eine ganze Reihe verschiedener scheinbar verwandter Phänomene unterschieden werden, — was natürlich hier nicht unsere Aufgabe sein kann und späteren ethischen Untersuchungen vorbehalten bleiben muß. Es gibt ein schlechtes Gewissen im Sinne einer bloßen inneren Disharmonie während der schlechten Handlung selbst ohne jegliches Werterfassen. Das kann auch dem Bösen, Wertblinden eigen sein. Davon ist zu unterscheiden das schlechte Gewissen, bei dem außer der inneren Disharmonie noch ein Werterfassen in dem eben charakterisierten, beschränkten und modifizierten Sinn vorliegt. Man hat während der Handlung das Bewußtsein, „schlecht" zu handeln, und dies drückt, ängstigt und stört. Die Gewissensbisse, die sich auf Vergangenes richten, stellen noch einen weiteren Fortschritt dar, indem sie nicht nur drücken und stören, sondern auch schmerzen. Man könnte bei ihnen von einer passiven „Reue" sprechen. Es fehlt aber noch das wirkliche Eingehen auf den sittlichen Gesichtspunkt, der Schritt in eine prinzipiell neue Haltung, die wirkliche aktive Unterordnung unter Gottes Willen, die eine Zurücknahme des vergangenen Unrechtes einschließt. Dies zeichnet die eigentliche echte Reue aus, die — im Gegensatz zum unfruchtbaren und ethisch nutzlosen „Gewissensbiß" — fruchtbar ist. Passiv sind die Gewissenbisse auch deshalb, weil sie gleichsam von außen an uns herankommen — man denke an die Erinnyen — während bei der Reue ich selbst aus meinen Innersten heraus mit tätig bin.